

Stadt Schömburg

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Norden“

Natura 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“ (Schutzgebiets-Nr. 7818341)



Projekt: Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Norden“

Vorhabenträger: Stadt Schömburg
Alte Hauptstraße 7
72355 Schömburg

Landkreis: Zollernalbkreis

Projektnummer: 1210

Stand: 25.11.2024

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Geländeerfassung:
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Projektleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc.

Inhaltverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	5
3	Quellenverzeichnis	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtslageplan	4
---------------------------------	---

1 Vorbemerkung

Die Stadt Schöenberg beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Norden“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu schaffen. Mit dem Bau der Anlage soll ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Stromversorgung und zum Klimaschutz geleistet werden.

Das geplante Bebauungsplangebiet grenzt im Nordosten auf einer Länge von ca. 225 m an das FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“ (Schutzgebiets-Nr. 7818341).

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.



Legende: rot-transparente Fläche = geplantes Bebauungsplangebiet, blaue Schraffur = FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“ (Schutzgebiets-Nr. 7818341), unmaßstäbliche Darstellung

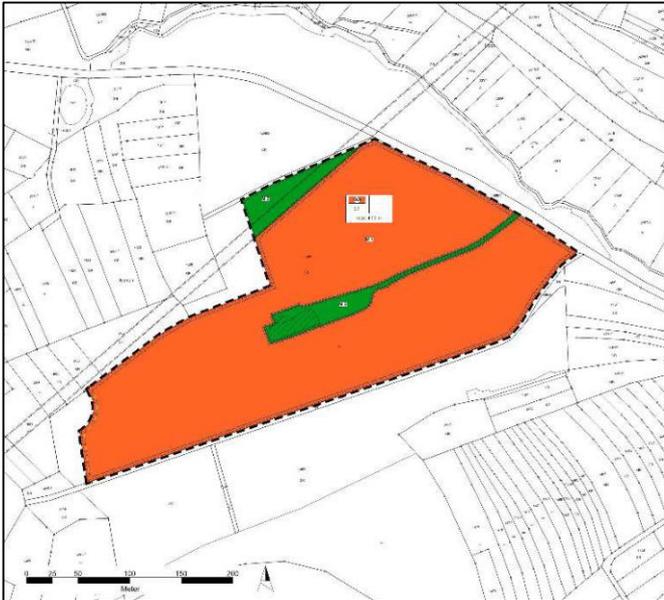
Abbildung 1: Übersichtslageplan

2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Norden“	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7818341	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Schömburg Alte Hauptstraße 7 72355 Schömburg	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07084 14-0 E-Mail: gemeinde@schoemberg.de
1.4	Stadt	Schömburg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Planung umfasst den Bau und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Es soll die Errichtung von PV-Modulen inkl. Nebengebäude für die erforderliche technische Infrastruktur (Mittelspannungsanlage, Trafostationen, Ladestationen, Speicher, Wechselrichterstation mit Traforaum, Schalt-, Mess-, Filter- und Transformationseinrichtungen) zugelassen werden.</p> <p>Die PV-Module werden auf sog. Modultischen montiert. Die Gestelle werden im Boden verankert, ohne dass eine großflächige Bodenversiegelung notwendig ist. Die PV-Module sind mit einer Mindesthöhe von 0,70 m und einer Modulhöhe von 4,00 m mit Modultischen aufzuständern. Notwendige Leitungen sind unterirdisch zu verlegen.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets kann von der nördlich bzw. nordwestlich verlaufenden Bundesstraße B27 über den daran anschließenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg (Flst. 1668/3) erfolgen.</p>	
			
		<p>Auszug aus dem Planentwurf für das Sondergebiet "Solarpark Norden"</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen:</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Fritz & Grossmann Umweltplanung	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen	e-mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.11.2024

Datum Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

4. (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
 ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)



5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	<p>FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“</p> <p><u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Freiburg 2016) genannte Lebensraumtypen im Umfeld des Plangebietes:</u></p> <p>[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6430] Feuchte Hochstaudenfluren [91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>[6510] Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p><u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Freiburg 2016) genannte Lebensraumtypen:</u></p> <p><u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Freiburg 2016) genannte Arten mit Vorkommen im Umfeld des Plangebietes:</u></p> <p>[1163] Groppe [1093*] Steinkrebs [1032] Kleine Flussmuschel</p> <p>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Freiburg 2016) genannte Arten:</p>	<p>Kein direkter Eingriff in die nordöstlich und nördlich gelegenen Lebensraumtypen vorgesehen. Beeinträchtigung durch Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> <p>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überplanung. Beeinträchtigung durch Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p> <p>Kein direkter Eingriff in den nordöstlich und nördlich verlaufenden Schnellbach vorgesehen. Beeinträchtigung durch Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Arten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>	
*)	<p><i>Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.</i></p> <p><i>Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.</i></p>		
**)	<p><i>Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.</i></p>		

weitere Ausführungen: siehe Anlage



6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	Dauerhafte Umwandlung von ca. 6.559 m ² des Lebensraumtyps [6510] außerhalb des FFH-Gebietes durch Überschirmung mit PV-Modulen. Im Zuge der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen werden ca. 2.565 m ² des Lebensraumtyps [6510] innerhalb des Bebauungsplangebiets wiederhergestellt. Außerhalb des Bebauungsplangebiets sollen unmittelbar westlich des Plangebiets ca. 2.015 m ² und unmittelbar nordwestlich des Plangebiets ca. 2.029 m ² Magerwiese des Lebensraumtyps [6510] entwickelt werden. Somit werden zum aktuellen Zeitpunkt insgesamt 6.609 m ² FFH-Mähwiese wiederhergestellt. Damit werden die beanspruchten FFH-Mähwiesen vollumfänglich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen (6.559 m ² + 50 m ² wegen möglicher Beanspruchung durch den Bau der Übergabestation) Wirkung nicht erheblich	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebiets beeinträchtigen könnte.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6430] Feuchte Hochstaudenfluren [91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide	Der Betrieb der PV-Freiflächenanlage ist mit keinen maßgeblichen Schadstoffemissionen verbunden. Lediglich im Zuge von Wartungs- und Pflegearbeiten können geringfügige Schadstoffemissionen anfallen. Vorbelastungen sind vor allen durch die Verkehrsbelastung der ca. 140 m	

		[6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1163] Groppe [1093*] Steinkrebs [1032] Kleine Flussmuschel	entfernt verlaufenden Bundesstraße B27 gegeben. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten ist nicht zu erwarten. Wirkung gering	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen)	[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	Während der Bauphase kann es infolge der Baustellenerschließung sowie der Lagerung von Baumaterial zu einer kleinflächigen, temporären Inanspruchnahme des Lebensraumtyps [6510] außerhalb des angrenzenden FFH-Gebietes kommen. Die beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten wiederhergestellt. Wirkung gering	
6.3.2	Emissionen	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6430] Feuchte Hochstaudenfluren [91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide [6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1163] Groppe [1093*] Steinkrebs [1032] Kleine Flussmuschel	Temporäre Schadstoffemissionen durch die Bautätigkeiten (v.a. Baustellenverkehr). Vorbelastungen sind vor allen durch die Verkehrsbelastung der ca. 140 m entfernt verlaufenden Bundesstraße B27 gegeben. Wirkung gering	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	-	-	
*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.				

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

****)** *Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.*

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebiets „Prim-Albvorland“ (Schutzgebiets-Nr. 7818341) sind nicht erkennbar.

weitere Ausführungen: siehe Anlage



9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/>	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------



3 Quellenverzeichnis

Literatur

Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland - bearbeitet von Mailänder Consult GmbH

Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml